

Muslime und koedukativer Sportunterricht

Unterschiedliche Positionen zum Burkiniurteil:

Zentralrat der Muslime (ZMD)

- Burkini: islamisch angemessen
- mit Burkini ist Schwimmunterricht kein Problem

Islamische Gemeinschaft Milli Görüş (IGMG)

- Beeinflussung des BVerwG durch öffentlichen Diskurs
- Religionsfreiheit der Muslime wird eingeschränkt
- Staat greift bevormundend in Erziehungsrecht der Eltern ein



Quelle: TAZ.de

Eindrücke aus dem Schwimmunterricht einer Gesamtschule in Düren:

- unproblematisch und koedukativ
- Problematik eher genderorientiert, nicht religionsorientiert



Quelle: wordpress.com

Deutsche Rechtsprüche/ Begründung Urteil 2009

- Sport auch ein mögliches Integrationsfeld für Muslim_innen
- Burkini: im Schwimmbad und Schwimmunterricht erlaubt
- Ausbildungsziel der Schulen: Toleranz gegenüber wenig bekleideten Mitschüler_innen
- Schwimmunterricht notwendig, um Ausflüge sicher gestalten zu können (Schutz der Kinder und Lehrkörper)

Anger, Torsten (2013). Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung.